

Erscheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sommer- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Postaufschlag.

Hallisches Tageblatt.

Inserate 1/4 Sgr. pro
für die dreispaltige
Zeile, bei größeren
Anzeigen mit
andrer Abart.
Der ganze Preis des
Blattes, einschließlich
des Anzeigenpreises, in
fällt der hiesigen
Verwaltung zu.

Einundsiebzigster Jahrgang.

Amthliches Ordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 12.

Sonnabend, 15. Januar

1870.

Eine Vergiftung durch Kalbfleisch.

Criminalskizze von A. H. Berlin.

Bekanntermaßen wurde im Sommer 1867 die Stadt Zürich und ihre Umgebung von der Cholera stark heimgesucht. Die Krankheit war, wie bei ihrem ersten Auftreten in Zürich in den fünfziger Jahren, in der Ausgemeinde Fluntern ausgebrochen, und trat auch diesmal wieder bei einer Gasthofwäscherin auf, welche einen aus Italien herbeigereisten und in einem Zürcherischen Gasthof abgestiegenen Choleraflüchtling die Wäsche besorgt hatte.

Die ersten Cholerafälle ereigneten sich zu Ende Juli und erregten sofort große Bestürzung.

Am Sonntag den 4. August 1867, abends 10 Uhr, erhielt der Bezirksarzt von Zürich, Dr. Z., ein äußerst sorgfamer und gebildeter Arzt, von einem Kollegen den Bericht, wiederum seien in Fluntern in zwei Familien neun Personen, höchst wahrscheinlich an der Cholera erkrankt.

Von diesen neun Personen gehörten sechs der Familie des Irvingianer Predigers, Dr. Louis Alfons Woringen an, nämlich er selber und seine Frau, drei ihrer Kinder und die Magd Maria Fischinger; die drei übrigen Erkrankten waren der Radreißer H. Meier, seine Ehefrau und sein Kind.

Sofort begab sich der Bezirksarzt auf den Platz und fand, daß alle neun Personen an Kopfweh, Schwindel, Erbrechen und Durchfall litten. Am schlimmsten waren Dr. Woringen und seine Frau daran, weil aber die Farbe des Erbrochenen grün war, mithin nicht die eigenthümliche graue Cholerafarbe trug, weil das Erkrankten sämmtlicher Personen ein ganz gleichzeitiges war — eine bei Cholerafällen ganz unerhörte Erscheinung — und weil endlich einzelne Krankheitserscheinungen denen der Cholera widersprachen, so entstanden Zweifel bei dem Bezirksarzt, ob er es wirklich mit der Cholera zu thun habe. Er fragte die Erkrankten nach den Speisen, welche sie vor dem Erkranken zu sich genommen, und erfuhr, daß die Familie Woringen am Samstag den 3. August abends Würste mit Wein genossen habe. Der Arzt dachte daher an Wurstgift. Am andern Tage stellte der Hausarzt der Familie Woringen die Vermuthung auf, die Krankheit sei eine Folge von Vergiftung mit Grünspan, den er am Kochgeschirr in der Woringerschen Küche wahrgenommen hatte. Aber auch diese Vermuthung wurde wieder fallen gelassen, weil in diesen Tagen eine Reihe neuer Erkrankungen unter ähnlichen Erscheinungen wie in der Woringen- und Meierschen Familie, in Fluntern und in der Umgegend auftrat und es war einem dritten Arzte vorbehalten, den Grund dieser sämmtlichen Erkrankungen, eiliche und dreißig an der Zahl, in Kalbfleisch festzustellen, das die Erkrankten vor ihrer Erkrankung zu sich genommen hatten.

Es wurde ermittelt, daß der Landwirth und Wirtelmeßger Heinrich Attinger von Gochhausen, der schon seit Jahren in der Umgegend von Zürich Fleisch verkaufte, übrigens seine Kunden stets gut bedient hatte, am 2. und 3. August in Fluntern und in der Nachbargemeinde Höttingen mit Kalbfleisch haufirt hatte und daß ausnahmslos alle Personen, welche von diesem Fleisch gegessen hatten, krank geworden waren.

Das Publikum, schon durch das Auftreten der Cholera schwer geängstigt, gerieth bei der Kunde von Fleischvergiftung in große Aufregung, die Darstellungen der mehr oder weniger richtig instruirten Presse erhöhten diese Aufregung, die Behörden schritten gegen Attinger ein, und das Resultat der wider ihn eingeleiteten Untersuchung war ein doppeltes. Attinger wurde von der Medicinalpolizei wegen unterlassener Beziehung

des Fleischschauers vor dem Verkauf von Kalbfleisch am 2. und 3. August wegen Verkaufs von jungem Fleisch und wegen unerlaubten Haufirens mit Fleisch zu einer Geldbuße von 100 Franken verurtheilt, in der Folge aber außerdem, da am 14. August Dr. Woringen unter schweren Leiden verstorben war, der fahrlässigen Tödtung desselben und der fahrlässigen Körperverletzung, resp. Gesundheitsstörung von 16 Personen, die in Folge des Genusses des von Attinger verkauften Kalbfleisches in Krankheit von verschiedener Dauer (1 bis 4 Wochen) verfallen waren, von der Staatsanwaltschaft angeklagt und am 17. März 1868 vor die Geschwornen gestellt.

Der Zubrang des Publikums zu dieser Schwurgerichtsverhandlung war ein außerordentlicher.

Heinrich Attinger, ein Mann von 36 Jahren, verheirathet, Vater von zwei Kindern, von unbescholtenem Leumund, erklärte sich nichtschuldig.

Schon im Beginn der Verhandlungen über die Herstellung des Thatbestandes, betreffend die Herkunft und Beschaffenheit des Kalbes, dessen Fleisch so große Verheerungen angerichtet hatte, wurde ein tragisches Ereigniß constatirt.

Am Freitag den 2. August 1867, morgens, kam der Bauer J. Ernst von Dübendorf zu dem Angeklagten und bot ihm ein Kalb, das er daheim stehen habe, zum Kauf an. Beide gingen sofort mit einander nach Dübendorf, um den Handel an Ort und Stelle abzumachen, der Angeklagte mit einer Tasse (Butte) auf dem Rücken, in der ein Gefäß angebracht war, um das Thier darauf zu setzen und so zu transportiren. Verkäufer und Käufer wurden über den Preis von zehn Franken einig; der Angeklagte trug das Kalb sofort nach Gochhausen in seine Wohnung, wo er es noch am selben Vormittag vor der Scheuer an der Straße schlachtete.

In der Voruntersuchung gab der Verkäufer vom 8. August an: „Das Kalb sei beim Verkauf drei Wochen alt gewesen, ein geringes Thierchen, das er aus Mangel an Milch nicht habe aufziehen wollen, aber gesund.“ Am 29. August aber änderte Ernst sein Zeugniß dahin: „Das Thier sei am Tage des Verkaufs erst fünf Tage alt gewesen und habe „das Gelbe Wasser“ und ebendaher einen geschwellenen Fuß gehabt; in der ersten Vernehmung am 8. August habe er auf Andringen des Angeklagten, der Alter und Krankheit des Thieres genau gekannt, die Unwahreheit angegeben.“ Nach Verlauf einiger Monate wurde Ernst noch einmal vernommen. Seit diesem letzten Verhör war der Mann wie verändert. Er jammerte, man wolle die Schuld des ganzen Unglücks, die vielen Erkrankungen derer, die von dem Kalbfleisch gegessen, den Tod des Dr. Woringen, auf ihn schieben; Ernst war untröstlich, ruhelos und — in der Nacht des 18. Januar 1868 erhängte er sich im Keller!

Eine Reihe von Zeugen über den Transport des Kalbes deponirte, das Thier sei in der Tasse munter und lebhaft gewesen, habe den Kopf „umhergeschlagen“, und Zeugen über das Schlachten des Thieres deponirten, das Kalb sei unmittelbar vor der Tödtung, den Strick am Hals, vor der Scheuer gestanden, habe beim Schlachten tüchtig geblutet, die Eingeweide „ganz appetitlich ausgesehen“. Nur ein Zeuge sprach von „dunklem Blut“. Am gleichen Vormittag noch begann der Angeklagte mit dem frisch geschlachteten Fleisch in Fluntern und Höttingen zu haufiren. Er gab dasselbe ungewöhnlich billig für 40 Rappen das Pfund und verfuhr ziemlich jubringlich.

Frau Dr. Woringen kaufte ihm die Leber und die Milz ab, und ließ jene am andern Tag, Samstag den 3. August, spicken und braten. Zu Mittag wurde das Gericht verspeist. Dr. Woringen verzehrte die Milz, für die er eine ganz besondere Liebhaberei hatte, ganz allein, als



auch ein Stückchen Leber. Die übrigen Familienglieder und die Magd aßen nur Leber.

In der darauf folgenden Nacht erwachte die Magd an Uebelleit und „Trümmel“, sie erbrach sich heftig, und als sie dessen ungeachtet am andern Morgen aufstand, war alles krank, Vater, Mutter und drei Kinder Woringen.

Bei allen waren die Krankheitsymptome die gleichen, alle glaubten, sie seien von der Cholera befallen, und sie wurden auch im Anfang als Cholerafrank behandelt.

Nach der Darstellung der Aerzte, welche von der Familie Woringen und andern Vergifteten zu Rathe gezogen worden waren, traten bei sämtlichen Kranken die gleichen Krankheitserscheinungen, nur qualitativ verschieden, auf. In der Regel trat zuerst Schüttelfrost ein, dann Brechen und Durchfall; bei einzelnen Schwindel und Delirien. Die Mehrzahl der Erkrankten zeigte längere Zeit eine große Schwäche und Erscheinungen einer wässrigen Blutmischung: geschwollene Füße, gedunsenes Gesicht, Unempfindlichkeit einzelner Glieder, z. B. des Armes. Eigenthümlich waren die Blutungen der Patienten: aus der Nase, dem Mund, aus einem Ausschlag im Gesicht, blutiges Erbrechen, blutiger Stuhl etc.

Am heftigsten traten diese Erscheinungen bei Dr. Woringen auf. Seine Temperatur war stets eine sehr hohe. Im Verlauf erschienen Blutflecken auf seinem Rücken; er sah nicht mehr, verlor die Sprache, Convulsionen und Bewußtlosigkeit wechselten mit einander ab. Am 14. August starb er.

Die Obduction ergab bei außerordentlich schnell eingetretener Zersetzung, eine eigenthümliche Blutmischung; Leber und Herz strotzten von großschäumigem Blut. Magen und Darm zeigten nichts Abnormes.

Das Gutachten des Bezirksarztes ging im wesentlichen dahin:

„Dr. Woringen starb in Folge des Genusses von Kalbfleisch an Blutzersehung. Dies kann bestimmt behauptet werden im Zusammenhang mit den andern Fällen von Erkrankung in Folge des Genusses desselben Fleisches. Ohne Zweifel wurden alle diese Personen nur von dem von Attinger gekauften Fleische krank. Wer in einer und derselben Familie von dem Fleische aß, wurde krank. Nur wer in derselben Familie von dem Fleische nichts aß, blieb gesund, und von niemanden, der von dem Fleische aß, weiß man, daß er nicht krank wurde. Die Krankheitsymptome waren überall die gleichen, nur gradweis verschieden.“

„Die Natur des Giftes in verdorbenem Fleisch kennt man noch nicht. Es ist ein organisches Zersetzungsproduct, das die Wissenschaft nicht herstellen kann. Eben darum kennt man nicht die Ursache der tödtlichen, resp. vergiftenden Wirkung solchen Fleisches. Mit solchen Vergiftungen verhält es sich ähnlich wie bei den Wurst- oder Käsevergiftungen. Sie sind ein wissenschaftliches Problem. Trichinen waren nicht in dem Kalbfleisch. Eigenthümlich ist, daß die Vergiftungen so weit, wie hier, selbst bis zum Tod führten.“

Gewisse Untersuchungen, angestellt mit einem Stück solchen Kalbfleisches, auf unorganische Gifte: Kupfer, Blei, Quecksilber, Arsen, Antimon, — hatten negative Resultate.

Auf dieses Gutachten folgte dasjenige des Directors der Thierarzneischule von Zürich, Herrn Jangger. Dasselbe lautete also:

„Das Fleisch von ganz jungen, wenn auch gesunden Thieren, kann Durchfall und Erbrechen erzeugen, daher die Polizeiverordnung, daß kein Vieh unter 14 Tagen als Schlachtvieh verwendet werden darf. Das von dem Angeklagten geschlachtete Kalb war nur fünf Tage alt, indessen konnte das unweife Fleisch eines sonst gesunden Thieres die in vorliegendem Fall zu Tage getretenen Verheerungen unmöglich bewirken. Diese Verheerungen müssen vielmehr die Folgen einer ganz besonders giftigen Beschaffenheit des Fleisches sein. Worin bestand dieses Gift? Das Kalb hat nach der Aussage des verstorbenen Verkäufers am „gelben Wasser“ und einem geschwollenen Beine gelitten. Unter „gelbem Wasser“ versteht das Landvolk eine Menge von Viehkrankheiten. Am häufigsten erscheint das „gelbe Wasser“ bei Gliederkrankheiten.“ Der Experte, der weder das Thier, noch dessen Blut gesehen hat — erklärt es für unmöglich, auch nur mit annähernder Wahrscheinlichkeit eine spezifische Krankheit zu bezeichnen, an der das Kalb gelitten habe.

Das „gelbe Wasser“ aber, erläutert derselbe ferner, gelte unter dem Landvolk allgemein als unbedeutende Krankheit; und das Fleisch von damit behafteten Thieren werde ganz allgemein genossen. Auf Befragen des Präsidenten erklärte der Experte noch: Der Angeklagte, als Metz-

ger, mußte wissen, selbst wenn der verstorbene Verkäufer des Kalbes ihm darüber die Unwahrheit sagte, daß das Thier noch nicht 14 Tage alt war, er mußte gesehen haben, daß der Nabelstrang des Thieres noch nicht trocken — und der Angeklagte hat sich im weiteren dadurch vergangen, daß er die seit Freiebung des Metzgers vorgeschriebene Fleischschau umging, endlich, daß er mit dem Fleisch in den Häusern haufierte.

Zur Entlastung des Angeklagten wurde von der Vertbeidigung ein sehr wirksamer Beweis angetreten; der nämlich, daß am Sonntag dem 4. August der Angeklagte selber sowohl als seine beiden Kinder Coteletten von dem Kalbfleisch gegessen haben und selber krank wurden, so zwar, daß der Lehrer bezeugte, die Kinder haben mehrere Tage die Schule veräumt, und ein Nachbar: Der Angeklagte habe Angst gehabt, er und seine Kinder bekommen die Cholera und jener habe deswegen rothen Wein mit nach Haus genommen.

Im Verhör gab der Angeklagte zu, gegen die Verordnung, betreffend die Fleischschau, und gegen das Fleischhaufverbot sich vergangen zu haben, — es sei heiß gewesen und er habe darum mit dem Fleischverkauf pressirt. Daß aber das Kalb zu jung, erst fünf Tage alt gewesen, habe er nicht gewußt, „er kenne das nicht“. Ebenowenig habe er an dem Thier das „gelbe Wasser“ oder einen geschwollenen Fuß wahrgenommen. Der verstorbene Ernst habe gelogen mit der Behauptung, daß er, der Angeklagte, diese beiden Mängel an dem Thiere gefannt habe. Hätte er das Fleisch nicht für ganz gut und gesund gehalten, so würde er es nicht an seine Kunden verkauft, noch weniger selber mit seinen Kindern davon gegessen haben.

Der Staatsanwalt führte aus, daß der Angeklagte indem er wissenschaftlich polizeiwidrig allzu junges Fleisch, zumal von einem kranken Thier, verkauft und damit haufiren ging, voraussehen konnte und jedenfalls voraussehen sollte, daß aus diesem Thun etwas Unrechtes, etwas Unordentliches entstehen könnte, und daß der Angeklagte, wenn er gleichwohl mit dem Fleisch haufiren ging, die Verantwortlichkeit dafür auf sich genommen habe. Daß der Angeklagte gerade diejenigen gefährlichen Folgen seines Thuns erkennen und voraussehen konnte oder sollte, welche dann wirklich eintraten, — sei zur Feststellung des Begriffs der fahrlässigen Tödtung oder Körperverletzung nicht erforderlich.

Der Staatsanwalt beantragt daher die Bejahung der Schuldsfrage sowohl auf fahrlässige Tödtung als Körperverletzung.

Der Vertbeidiger warf den ganzen Nachdruck der Vertbeidigung auf das subjective Moment, daß der Angeklagte von einer Krankheit des von ihm geschlachteten Thieres nichts gewußt habe und nichts habe wissen können. Hätte er aber auch, was nicht erwiesen, erkannt, daß das Kalb am „gelben Wasser“ leide, so trafe ihn darum kein Vorwurf, denn alle Bauern ohne Ausnahme schlachten, ja verkaufen, verzehren Thiere, die mit dem „gelben Wasser“ behaftet seien. Entscheidend sei in dieser Richtung zu Gunsten des Angeklagten, daß er selber und mit ihm seine Kinder von dem Fleische gegessen haben und sie erkrankt seien. Würde der Angeklagte dies gethan, beziehentlich zugelassen haben, wenn er eine Abmahnung von der Krankheit oder Gefährlichkeit des Fleisches hatte? Der Vertbeidiger bestreitet, daß zur Herstellung des Begriffs der strafbaren Fahrlässigkeit das Voraussehen von irgend etwas „Unordentlichem“ überhaupt genüge, vielmehr müsse die Voraussicht, oder wenigstens das Voraussehen können des eingetretenen Erfolges dem Angeklagten nachgewiesen werden. Habe aber derselbe aus dem Fleischverkauf den Tod des Dr. Woringen oder die leidensvollen Krankheiten der anderen vorhersehen können?

Der Vertbeidiger beantragt die Verneinung der Anträge des Staatsanwalts. Die Rechtsbelehrung des Präsidenten ging im wesentlichen dahin, der Angeklagte könne von den Geschwornen schuldig erklärt werden, wenn anzunehmen sei, derselbe habe beim Fleischverkauf vorhersehen sollen oder können, daß infolge desselben und des Genusses des Fleisches Menschen krank werden. Seien die Umstände der Art, daß anzunehmen sei, der Angeklagte habe diesen Erfolg nicht vorhersehen können, so werde Freisprechung einzutreten haben.

Nach dreistündiger Berathung erklärten die Geschwornen auf beide Fragen das Nichtschuldig, — so daß der Angeklagte unter Verweisung der Kosten auf die Gerichtskasse freigesprochen wurde.

Die Freisprechung von der Anklage auf fahrlässige Tödtung des Dr. Woringen fand beim Publicum allgemeine Billigung; nicht jedoch die Freisprechung von der Anklage auf fahrlässige Körperverletzung. In die-

fer Richtung, fand das fleischessende Publikum, wäre gegenüber dem Angeklagten und ähnlichen rücksichtslosen und leichtsinnigen Fleischerkäufern eine Warnung, zumal von Seiten der Geschworenen, sehr am Platze gewesen.

Hg. Thüringisch-Sächsischer Geschichts- und Alterthumsverein. Die durch verschiedene neue Mitglieder verstärkte Monatsversammlung vom 11. Januar wurde nach Auslegung der gewöhnlichen Novitäten durch Mittheilung verschiedener Geschenke für die Sammlungen des Vereins erfreut. Herr Director Marschner hatte die inzwischen ebenfalls aufgefunden deutsche Uebersetzung der in der letzten Versammlung mitgetheilten räthselhaften lateinischen Urkunde v. J. 1784 eingesandt. Herr Professor Conze hatte der Gesellschaft einerseits eine interessante Sammlung von Kupferstichen, — die Portraits der Gesandten bei dem Kassaber Congress von 1799, — andererseits ein altes Hochzeitscarmin aus Leipzig vom J. 1724 zugewandt. Ferner hatte Herr Hofrath Stadelmann dem Verein geschenkt einen auch typographisch höchst interessanten Abzug der ältesten bekannten, resp. vorhandenen Nummer der Magdeburger Zeitung aus dem Juli des J. 1626, den die Redaction dieses Blattes mit dem Sonntagsbeiblatt vom 3. Januar 1870 in alterthümlicher Art ausgegeben hatte. Herr Buchhändler Bertram gab der Versammlung den Aufschluß darüber, wie solche treue Abzüge, resp. Nachbildungen alter Drucke durch Verbindung chemischer und lithographischer Technik ohne Mühe hergestellt werden. Herr Dr. Opel prüfte in längerem Vortrage zuerst die Echtheit der vorliegenden Zeitung, kommentirte ihren Inhalt, gab dann ausführliche Mittheilungen über das älteste Zeitungswesen in Frankreich, England und Deutschland (namentlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts), und schloß mit einer längeren Reihe denkwürdiger und überraschender Angaben über und aus einer Masse von ihm studirter deutscher Zeitungen (namentlich auch Stettiner) aus den ersten Zeiten des Dreißigjährigen Krieges.

Hiernach überreichte Herr Consistorialrath Dryander für die Münzsammlung des Vereins ein sehr seltenes Stück; es war eine ihm zu solchen Zwecken von auswärtig zugesandte Dractate des Magdeburger Erzbischofs Wichmann (aus der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts), die mit vielen andern alten Münzen zuerst im J. 1847 bei Kloster Leubus in Schlesien ausgegraben worden war. Nachdem der Vorsichtige Namens der Versammlung den Dank für diese Gaben ausgesprochen hatte, trug Herr Professor Dr. Moriz Heyne vor über die Ruinen des von ihm in dem Sommer 1869 durchforschten Klosters Georgenthal. Er gab zuerst eine kurze Geschichte einerseits dieses im Gebiete der Grafen von Kefernburg um das Jahr 1140 durch Cisterzienser gegründeten Klosters, dessen 24 Aebte im J. 1143 mit Eberhard beginnen, dessen Blüthe mit der Zerstörung im Bauernkriege im J. 1525 zu Ende geht, worauf es dann säkularisirt und Sitz einer Gothaischen Vogtei wurde — andererseits der durch den Herzog von Gotha im J. 1839 veranlaßten Ausgrabungen. Dieselben haben namentlich zwei geistliche Gebäude freigelegt. Einmal die älteste Kirche des Klosters, aus dem 12. Jahrhundert stammend; es war eine Säulen-Basilika mit Bretterdach, ein dreischiffiger Langbau, aus dessen genauer Beschreibung der Vortragende nachwies, wie sich hier die Cisterzienser damals zuerst bequemten, ihre Bauart der in Thüringen sich ausbildenden Architektur anzuschmiegen. Ferner die zweite, ungleich größere Kirche aus dem 13. Jahrhundert, die als eine hochgewölbte dreischiffige Pfeiler-Basilika erkannt wurde und bereits die Anfänge der schweren Spitzbögen aus der „spätromanischen“ Uebergangszeit zeigt. Sonst ist noch die einschiffige Todtenkapelle des Friedhofs und eine aus dem Schutt des Speisensaals ausgegrabene Säule schönster Arbeit bemerkenswerth.

Professor Herzberg referirte über das kleine aber sehr gehaltvolle Buch von Arnold Schäfer „die Hanse und die norddeutsche Marine“, (Bonn, 1869) und hob namentlich hervor die Bedeutung der mehrfach veränderten Wanderzüge des Haringes für den deutschen Handel und die deutsche Handelspolitik im Mittelalter; ferner die Geschichte der Hanseaten seit der Reformation bis zum letzten „Hansetage“ im J. 1669; endlich die wiederholten und keineswegs erfolglosen Versuche Friedrichs des Großen, im siebenjährigen Kriege eine pommerische Flotte zum Schutze Stettins gegen die Schweden zu improvisiren.

Dem Abschluß machten mehrere sehr interessante Mittheilungen des Herrn Justizrath Dryander über die in älterer Zeit in Halle für Pfänner und i. g. Honoratioren als Trinkstube bestehende „Pfännerstube“, die schon im J. 1440 mit ihren „Stübnern“ und den zur Aufsicht und Erhaltung der Ordnung erwählten „Stübnherren“ besteht, und deren Besuch erst erlosch zur Zeit der aufblühenden Universität. Herr Justizrath Dryander hatte von den durch Drehhaupt erwähnten, von dem Rath der Stadt für die Besucher der Pfännerstube festgestellten „Stübnordnungen“ der Jahre 1650 und namentlich 1665 die letztere wieder aufgefunden und verlas dieses höchst denkwürdige Altenstück, welches in der Zeitschrift unseres Vereins abgedruckt werden soll, welches aber auch als merkwürdiges Zeugniß zur hallischen Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts in dem „Tageblatt“ publicirt zu werden sehr wohl verdiente. Aus einer Fülle schwerer Alten wurde endlich noch der Verlauf von zwei erbitterten Confliten (1674 und 1681/2) geschildert, die über diese Pfännerstube zwischen Rath und Pfännern ausgebrochen waren, und welche einmal durch Herzog August, das andere mal durch die Kanzlei des Großen Kurfürsten in Halle geschlichtet werden mußten: beide Streiffragen für den heutigen Leser zwar reich an tomischen Momenten, aber im Ganzen wahrhaft tragische Belege für den damaligen Verfall des hallischen Bürgerfinns.

* Wir bitten um gütige Mittheilung zu diesem Zwecke.

D. Reb.

Predigt-Anzeigen.

Am 2. Sonntage nach Epiphania (den 16. Januar) predigen:

Zu H. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Diaconus Pfanne. Um 2 Uhr Herr Superintendent D. Franke.

Montag den 17. Januar um 9 Uhr Herr Consistorialrath D. Dryander.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sichel. Um 11 Uhr in der St. Ulrichskirche Kindergottesdienst Herr Diaconus Schmeißer. Um 2 Uhr Derselbe.

Zu St. Moriz: Um 9 Uhr Herr Oberprediger Bracker. Um 2 Uhr Herr Diaconus Rietschmann.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Diaconus Rietschmann.

Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Abends 5 Uhr Herr D. Neuenhaus.

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr akademischer Gottesdienst Herr Professor D. Beyschlag.

Katholische Kirche: Um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Frühmesse Herr Decant Wille. Um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Christenlehre Derselbe.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 15. Januar Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 16. Januar um 9 Uhr Derselbe. Nach beendigter Predigt Beichte und Communion Derselbe. Um 5 Uhr Abendgottesdienst Derselbe.

Mittwoch den 19. Januar, Abends 6 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Um 5 Uhr Vesper Derselbe.

Freitag den 21. Januar Abends 8 Uhr Bibelstunde Derselbe.

Diaconissenhaus: Nachm. 5 Uhr Bibelstunde Herr Pastor Grüneisen.

Ev. Lutherische Gemeinde, gr. Berlin 14.

Sonntag den 16. Januar früh $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Gottesdienst.

Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23.

Sonntag den 16. Januar Vormittags von 10 — 12 Uhr eucharistische Abendmahlsfeier. Nachmittags von 3 — 4 Uhr Predigt, dann Abendandacht.

Baptisten-Gemeinde, Rannische Straße Nr. 16.

Sonntag den 16. Januar Vormittags 9 $\frac{1}{2}$, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ und jeden Mittwoch Abends 8 Uhr Predigt von M. Geißler.

Redacteur: Buchhändler Barthel (Große Steinstraße Nr. 10).

Wegen gänzlicher Aufgabe
 meines Geschäfts verkaufe meinen noch bedeutenden Vorrath von
Paletots, Röcken, Beinkleidern, Westen, Schlafröcken,
Joppen, Pijacks, Tuchröcken, Fracks und Havelocks,
 um damit recht bald zu räumen, zu wahren Spottpreisen.

S. FUSS,
 Nr. 66. große Steinstraße Nr. 66.

Eine große Auswahl von guten Winter-Überziehern, um damit zu räumen,
 zu staunenswerth herabgesetzten Preisen. **C. Klos, Leipzigerstraße Nr. 5.**

Unsere noch vorräthigen **Winter-**
mäntel verkaufen wir, um damit zu
 räumen, zu bedeutend herabgesetzten
Preisen.
Gebrüder Salomon,
 große Ulrichsstraße Nr. 4.

Stadt-Theater.
 Sonntag den 16. Januar. Zum 1. Male: „Auf
 eigenen Füßen“, Gefangsposse in 6 Bildern
 von E. Pohl und F. Willen, Musik von A.
 Conradi. (In Berlin bereits über 100 Mal
 gegeben.) In Scene gesetzt von F. Guntau.
 Montag den 17. Januar dieselbe Vorstellung.
Schüler'sche Liedertafel.
 Sonnabend den 15. Januar Abends 8 1/2 Uhr
General-Versammlung.
Landmann's Salon.
 Sonntag 7 1/2 große Tanzstunde, der Zutritt
 ohne Karte ist nicht gestattet. Karten zu haben
 bei **Landmann.**

Durch vortheilhafte Meßeinkäufe ist mein Lager sehr reichhaltig sor-
 tirt und empfehle von jetzt ab zu ermäßigten Preisen
 Leinwand von 5/4—12/4 breit in allen Nummern,
 Handtücher, Tischtücher, Servietten, Tischgedecke zc.,
 Matrazendrell, Bettendrell, Inlet, sämmtlich in passender Breite,
 Bettbarchend, Bettzeuge in allen Qualitäten,
 Bettdecken in allen Größen und Qualitäten.
 NB. Bei ganzen Ausstattungen stelle ich außerordentlich
 billige Preise.
H. A. Burkhardt,
 Lein-, Baumwollen- und Mode-Handlung,
 Kleinschmieden Nr. 5.

Café Royal, Rathhausg. 7.
 Sonnabend Abend von 5 Uhr an: **Höfel-**
schnauzen, Ohren und Eisbeine mit
Sauerkohl und Klöße. Außer Sonnabend
 und Dienstag ist ein Separatzimmer mit Clavier
 an Gesellschaften von 20—30 u. mehr Personen
 abzulassen. Mein böhm. und bair. Bier
 kann ich bestens empfehlen. **C. Dreßner.**
Krause's Garten.
 Sonnabend u. Sonntag frische Pfannkuchen.
Maille.
 Sonnabend **Schlachtfest**, früh Wellfleisch,
 Abends div. Wurst und Suppe. Bier ff.

Rauchfuß's Etablissement zu Diemitz.
 Donnerstag den 20. Januar
Große öffentliche Redoute
 in dem festlich decorirten Salon.
 Billets sind zu haben beim Kaufmann Herrn **Anger-**
mann, Ober-Steinstraße, Hrn. F. W. Klaus, Leip-
 zigerstraße 77, und an der Kasse für Herren 10 Lgr. für
 Damen 5 Lgr. Anfang 8 Uhr. Masken-Anzüge sind im Lokale zu haben.

Ummendorf.
 Sonntag von Nachmittag 3 Uhr
 an Concert, gegeben von Herrn **Mu-**
sikdirector Buchheister a. Merseburg.
 Abends Familien-Ball bei **Ratsch.**
Volksküche
 Kleine Ulrichsstraße Nr. 15.
 Sonnabend: Klöße mit geb. Pflaumen.

Wendel's Restauration,
 Bahnhofsstraße 8.
 Sonnabend Schlachtfest, früh 9 Uhr Wellfleisch,
 Abends div. Wurst und Suppe. Bier ff.

Gerber's Restauration.
 Heute Sonnabend Schlachtfest, früh 9 Uhr
 Wellfleisch, Abends diverse Wurst und Suppe.
 Um geneigten Zuspruch bittet **C. Gerber.**

Wasserstand der Saale
 an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
 am 13. Jan. Abends am Unterpegel 7' 7"
 am 14. Jan. Morg. am Unterpegel 7' 7"

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.